Nein zur Winkelzug-Initiative

Die Urheber der Initiative «Familie und Beruf» behaupten. die Familienausgleichskasse werde ausschliesslich durch die Arbeitgeber gefüllt. Erstens ist diese Aussage falsch, zweitens suggeriert sie, das FAK-Geld gehöre der Wirtschaft. Nun, die Arbeitgeber zahlen nicht freiwillig ein, die Beitragszahlungen sind gesetzlich vorgeschrieben und ausschliesslich für Familienzulagen bestimmt. Das Gesetz legt den Zweck der FAK eindeutig fest: Ausbezahlt werden a) Kinderzulagen; b) Geburtszulagen; c) Alleinerziehendenzulagen. Nirgendwo im Gesetz wird den Betrieben ein Mitspracherecht oder gar ein Anrecht, aus dem Fonds für Familienzulagen Wirtschaftsfördergelder zu ziehen, eingeräumt. Das möchten die Initianten nun ändern. Mit dem Vorzeigeschild «Kita» versucht man, Stimmen zu scheffeln. Das ist ein Winkelzug, um sich mit dem Segen des Volkes das Recht zu ergattern, jährlich wiederkehrend mit grosser Kelle Millionen für die Wirtschaft aus dem Kindergeldtopf zu schöpfen. Die Initianten reden von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, haben aber im Sinn, das Familienzulagengesetz abzuändern, damit die Familien das Vermögen in der Familienausgleichskasse mit der Wirtschaft teilen müssen.

Mit einem Nein verhindern Sie, dass allein in den nächsten 10 Jahren so gut wie sicher über 70 Millionen Franken vom Familienzulagengeld für Taggelder abgezogen wird. In Liechtenstein ist der Arbeitgeber verpflichtet, für seine Angestellten eine Taggeldversicherung abzuschliessen, dabei soll es bleiben. In die FAK einbezahltes Geld soll auch zukünftig ausschliesslich an Familien ausbezahlt werden. Wenn Sie diese Ansicht vertreten, helfen Sie mit einem Nein in die Urne, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Zur Behauptung «durch Arbeitgeber einbezahlt»: Ein Blick in das Gesetz über Familienzulagen, mit welchem die Familienausgleichskasse geschaffen wurde, macht klar: Die Mittel für die nach diesem Gesetz vorgesehenen Leistungen werden beigebracht durch:

a) die Beiträge der Arbeitgeber; b) die Beiträge der Selbstständigerwerbenden, der Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber, der Nichterwerbstätigen und durch die Beiträge von der Rentensteuer unterstehenden Personen; c) den Beitrag des Landes; d) die Erträgnisse aus dem Vermögen (Art. 44 FZG).

Auch im FAK-Jahresbericht 2015: «Beiträge an die FAK»: Arbeitgeber, Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige zusammen 55,37 Millionen.

Den Kindergeld-Topf für die Wirtschaft öffnen – da stimme ich mit einem klaren Nein! Herbert Elkuch, Landtagsabgeordneter

Platte 44, Schellenberg